Universität Basel

Juristische Fakultät

Lucerne University of Applied Sciences and Arts
HOCHSCHULE LUZERN
Soziale Arbeit

Rechtsberatung und Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe

Ergebnisse und Empfehlungen einer Studie im Auftrag des BSV

Tagung «Beteiligung betroffener Personen in der Armutsprävention und –bekämpfung»

2. September 2021, Wankdorf

Gesine Fuchs gesine.fuchs@hslu.ch und **Melanie Studer** melanie.studer@bfh.ch

Projektteam mit Marina Abbas, Kurt Pärli, Anne Meier, Nathalie Blanchet, Nikola Koschmieder, Marion Ruch

FH Zentralschweiz
EFQM

DIE STUDIE IM ÜBERBLICK

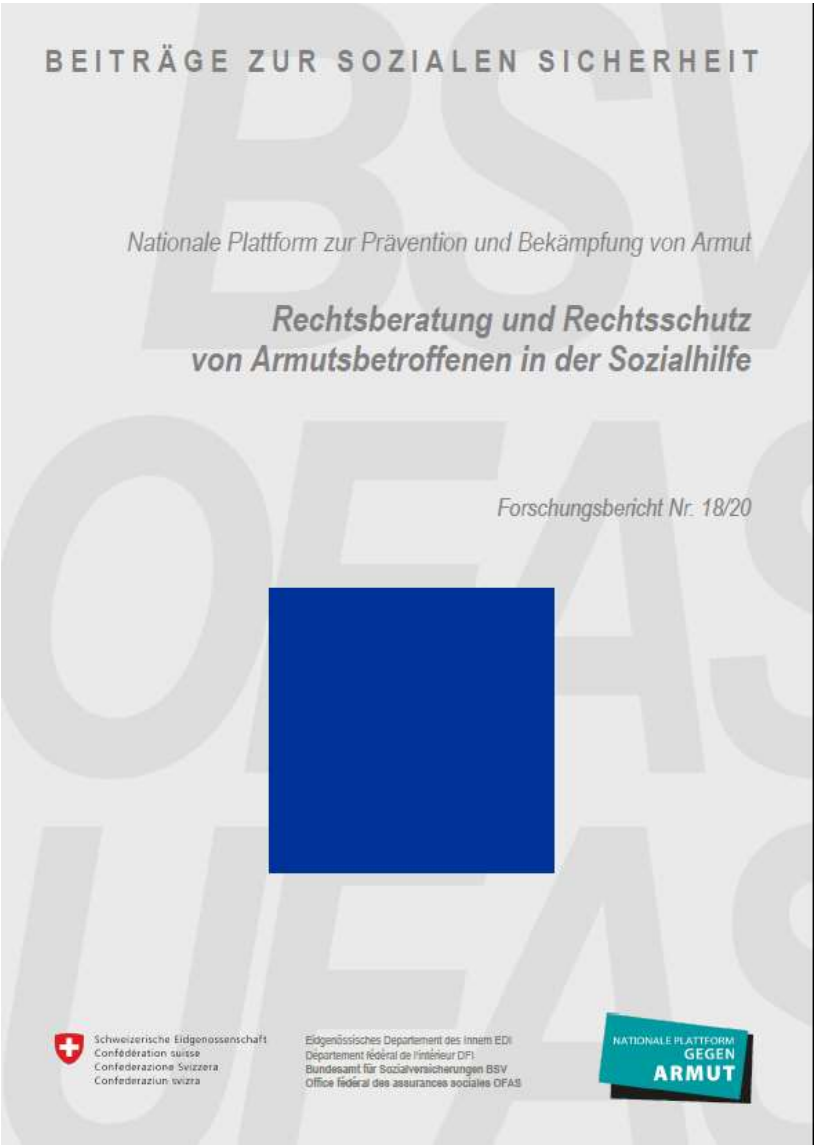

Fragestellung und Ziele

- **Problemanalyse**: gibt es derzeit Schwierigkeit, den Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe zu gewährleisten?
- **Rechtsberatung und Ombudstätigkeit**: wie tragen juristische Beratungs-, Schlichtungs- und Vermittlungsdienste zum Rechtsschutz von Armutsbetroffenen bei?
- Braucht es eine Optimierung der bestehenden Angebote oder gibt es alternative **Handlungsansätze**?

Was heisst Rechtsschutz?

- Möglichkeit, in Rechtsstreitigkeiten innert angemessener Zeit einen Entscheidung einer unbefangenen staatlichen Instanz zu erhalten
- Rechtsweggarantie in der Verfassung (Art. 29 BV)

- «Zugang zum Recht» in der Praxis untersuchen

Breiter Untersuchungsansatz

- Geltendes Recht (Verfassung, Prozessrecht, Sozialhilferecht)
- Recht in Aktion (z. B. Gerichtsurteile, tatsächliche Verfahrenabläufe, Gerichte/Einspracheinstanzen)

- Welche Beratungsstellen gibt es und was tun sie? (Online-Umfrage, Interviews)
- Rolle der Anwaltschaft (Online-Umfrage)
- Perspektiven der Betroffenen mit und ohne Erfahrung mit Einsprachen (Interviews)

- Schweizweit; vertiefte Untersuchungen in GE, FR, ZH, SG

ERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

Geltendes Recht in Aktion: kantonales Verfahrensrecht

- **Fristen:** z. T. nur 14 Tage
- **Formerfordernisse** niedrig, das ist positiv
- **Verfahrenskosten**: grosse Unterschiede, effektive Abschreckung möglich
- **Rechtsverbeiständung**: selten
- **Mündliche Anhörungen** selten, wären jedoch gut (Darlegung persönlicher Umstände)

«Im Sozialamt kann ich mich schon äussern. Aber im Gerichtsverfahren nirgends mehr. Ich meldete mich bei der Sozialhilfe ab, weil ich dann wieder verdiente. Und seither wurde ich nie angehört. Das ist doch gegen jedes Rechtsempfinden, dass du dich persönlich nicht verteidigen kannst. Und die Sozialhilfe kommt mit einem Riesen-Apparat, das ist eine Maschinerie.»

Geltendes Recht in Aktion 2

«Schleier der Intransparenz»

«Je dois à chaque fois relire. C'est nebuleux»

Das Sozialhilfegesetz ist «incompréhensible».

Zum Teil **fragliches Handeln der Sozialdienste**:

«Einfach, dass ich eine Einsprache machen kann. Aber zuerst muss ich noch einen anderen Zettel bestellen, damit ich eine Einsprache machen kann. Also das verstehe ich nicht ganz, wieso, sie sagte ja, um das geht es, wenn es dir nicht passt, kannst du einen Einsprache machen, wieso muss ich denn noch einen anderen Zettel bestellen, damit ich Einsprache einlegen kann».

Beratungs- und Ombudsstellen als zentrales Element für den Rechtsschutz

- 102 befragte Stellen machen allgemeine oder detaillierte Rechtsberatung
- Davon **leisten 34 detaillierte Rechtsberatung im Sozialhilferecht**
- Dies sind **generelle** (z. B. Caritas), **themenspezifische** (z. B. Pro Infirmis) oder **öffentliche** Stellen (z. B. Spital)

Zugänglichkeit

- Formale Zugangskriterien bei der Hälfte der Beratungsstellen SHR (z. B. schwierige finanzielle Verhältnisse)
- Zugang über Internet, Telefon, Flyer, Empfehlung
- Kurze Telefon- und Öffnungszeiten regulieren den Zugang zur Stelle z. T. stark (rechts: UFS)

Telefonberatung

Montag: 11 bis 14 Uhr
Mittwoch: 9 bis 12 Uhr

Am 25. August keine Beratung (siehe oben).

Tel. 043 540 50 41

Hinweis:
Aufgrund der vielen Anfragen ist das Beratungstelefon leider oft besetzt. Bitte probieren Sie es mehrmals und halten Sie die relevanten Dokumente bereit. Danke!

Tätigkeiten der Beratungsstellen

- Mehrheit bietet nicht nur Beratung, sondern auch Begleitung
- 10 von 34 Rechtsberatungs-Stellen SHR vertreten auch Klient*innen
- Vor allem mehrmaliger klassischer (tel./persönl.) Kontakt in der Beratung
- Sozialhilferechtliche Beratung: kontaktieren, begleiten, weiterleiten
- Weiterbegleitung oder Vertretung wird wesentlich durch Kapazitäten und Kompetenzen gesteuert

Fazit Beratungsstellen

- Differenzierte Landschaft mit anspruchsvollen Aufgaben
- Wesentlich für den Rechtsschutz
- Nachfrage übersteigt Angebot deutlich
- Stellen mit allgemeine und mit detaillierter Rechtsberatung sind beide wichtig für Armutsbetroffene.

Anwaltschaft

- Für Betroffene **wichtige** soziale und juristische **Unterstützung**

Und dann wollten sie, dass meine WG-Partnerin mir einen Lohn bezahlt für das was ich zuhause mache. Ich musste ständig Formulare ausfüllen. Ich schloss eine Rechtsschutzversicherung ab. Und deswegen hat der A. B. einen Rekurs gemacht. Als ich den A. B. anstellte, wurde es schlagartig besser. Aber in den ersten drei Monaten machten sie mit mir was sie wollten.

- **Andere Akteure beurteilen unterschiedlich:** anwaltliche Vertretung möglicherweise eskalierend bzw. unnötig einerseits, andererseits die Kommunikation und Akzeptanz der Entscheidungen verbessernd sowie gut bei Einforderung von sv-rechtlichen Ansprüchen

Die Rechtsvertretung der Bezüger_innen wird häufiger. Ich weiss nicht, ob es ihnen hilft. Rechtsvertretung ist bei rein rechtlichen Argumenten wichtiger; geht es um Fakten, gelingt es der Person in der Regel, diese Fakten zu bringen. Einige Interventionen von Anwälten sind brillant und bringen den Sozialdienst bei der Anwendung der Gesetze durchaus voran.(Einspracheinstanz)

Anwaltschaft: Starke Kritik an restriktiver Praxis der unentgeltlichen Rechtshilfe

Im Bereich des Sozialhilferechts herrscht ein eigentlicher NOTSTAND für die betroffenen Personen. Sie finden keine Anwälte … weil die diesbezüglichen Aufwendungen nicht ersetzt werden. Die unentgeltliche Rechtspflege wird oft abgewiesen und wenn es gewährt wird, nur lächerlich bezahlt und der Aufwand wird unangemessen gekürzt. Jeder gute Anwalt hat genügend bezahlte Mandate, so dass er diese Anfragen mit einem vorgeschobenen Argument (keine zeitlichen Kapazitäten etc.) ablehnt. DIE ARMUTSBETROFFENEN PERSONEN KÖNNEN SICH IM MOMENT NICHT FÜR IHR RECHT WEHREN UND SIND DEN BEHÖRDEN OFT SCHUTZLOS AUSGELIEFERT. Wenn sich ein Anwalt für eine armutsbetroffene Person einsetzt, dann oftmals PRO BONO. Dieser Zustand ist unhaltbar, sowohl für die armutsbetroffenen Personen, als auch für die Anwälte und den Rechtsstaat!

(Aus der Online-Befragung, Hervorhebungen im Original)

Betroffene und Bedingungen des Rechtsschutzes

- **Vertrauensverhältnis beim Sozialdienst**: es überwiegt als despektierlich/misstrauisch wahrgenommene Behandlung des Sozialdienstes; häufig kaum Eingehen auf individuelle Situation (Beispiel Wohnsituation)

«Vorschussmisstrauen» - «Sie versuchen nicht unsere Situationen zu verbessern, sie versuchen unsere Probleme zu verschlechtern.“

- **Hilfreich**: feste Berater_in, feste Termine, Zeit

- Betroffene schätzen Qualität und Umfang der amtlichen **Informationen** sehr unterschiedlich ein. Angemessene Information kann Beschwerden verhindern

Fazit: Sozialarbeiterische Begleitung als Voraussetzung

Hilfreich für eine gute Beziehung zwischen Sozialhilfebeziehenden und Sozialdiensten sind:

- Persönliche Kontakte sowie individuelle Hilfe und Beratung
- Transparente und verständliche Erläuterung von Regeln und Entscheidungen
- Verständliche schriftliche Korrespondenz
- Mitarbeitende richten ihr Handeln stärker an der Leitidee und dem Menschenbild der Sozialen Arbeit aus.
- **Voraussetzung**: gutes Personal, niedrigere Fall-Last

EMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK

Recht

- Anspruch auf Beratung und Information auch durch bessere **Finanzierung unabhängiger Beratungsstellen**
- Die **unentgeltliche Rechtspflege -** Rechtsverbeiständung eingeschlossen - muss **ausgebaut** werden, keine Verfahrenskosten

Behörden

- **Rechtsinformationen verbessern** (zugänglich, verständlich, adressatengerecht, mehrsprachig)
- **Mehr Zeit für Sozialarbeit** in den Sozialdiensten verbessert nicht nur die Reintegration, sondern beugt Konflikten vor

Beratungsstellen

- **Rechtsberatungsstellen stärken**, auch mittels öffentlicher Finanzierung
- **Zugangsschranken** zu unabhängiger Beratung abbauen, damit auch die Menschen in verletzbaren Situationen zur Rechtsberatung kommen können
- **Vernetzung** und Expertise der Rechtsberatungsstellen stärken

Weitere Informationen

Dossier Sozialinfo: https://www.sozialinfo.ch/dossiers/zugang-zum-recht-in-der-sozialhilfe

Studie bestellen

- https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_bbl/b2c/home.do

(kostenlos)

Download-Link: https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.html

Jeweils mit «Rechtsberatung» suchen